

4134/AB
Bundesministerium vom 12.01.2021 zu 4111/J (XXVII. GP)
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

bmlrt.gv.at

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin für
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.747.887

Ihr Zeichen: BKA - PDion
(PDion)4111/J-NR/2020

Wien, 12.01.2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Philipp Schrangl, Kolleginnen und Kollegen haben am 12.11.2020 unter der Nr. **4111/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „der Fortschreitenden Bodenversiegelung Österreichs“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Es darf einleitend darauf hingewiesen werden, dass das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus auf Grund nicht vorhandener Datenverfügbarkeit für das Jahr 1999 keine Angaben machen kann.

Zu den Fragen 1 bis 3 und 13:

- Wie hoch war der Anteil der versiegelten Bodenfläche in Österreich im Jahr 2019 (aufgeschlüsselt nach Bundesländern)?
- Wie hoch war der Anteil der versiegelten Bodenfläche in Österreich im Jahr 2009 (aufgeschlüsselt nach Bundesländern)?
- Wie hoch war der Anteil der versiegelten Bodenfläche in Österreich im Jahr 1999 (aufgeschlüsselt nach Bundesländern)?
- Wie und in welcher Form wird die Versiegelung des Bodens dokumentiert?

Versiegelte Flächen in Österreich werden zum einen vom Umweltbundesamt auf Grundlage der öffentlich zugänglichen Regionalinformation der Grundstücksdatenbank des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen sowie von der Österreichischen Raumordnungskonferenz auf Grundlage von „COPERNICUS High Resolution Layer Imperviousness“ ermittelt. Aufgrund der unterschiedlichen Bezugsdaten ist ein Vergleich dieser beiden Datensätze generell nicht möglich. Für die Betrachtung Österreichs wird die Berechnung des Umweltbundesamtes herangezogen, da diese eine Betrachtung der jährlichen Zeitreihe sowie die flächendeckenden und sub-parzellenscharfen Erfassungen aller für Siedlungstätigkeiten relevanten Benutzungsarten (<https://www.oerok-atlas.at/oerok/files/summaries/61.pdf>) ermöglicht.

Für die Ermittlung der versiegelten Fläche werden den jeweiligen Benutzungsarten aus der Grundstücksdatenbank Versiegelungskoeffizienten zugeordnet, welche vom Umweltbundesamt ermittelt werden. Im Jahr 2016 kam es zu einer Umstellung der Versiegelungskoeffizienten. Die hier verwendeten Daten wurden mit der Umstellung 2016 „rückgerechnet“, wodurch die Vergleichbarkeit gegeben ist.

„Versiegelungsanteile“ werden durch Heranziehen versiegelter Flächen und einem zugrundeliegenden Bezugsraum ermittelt. Für die Zwecke der Anfrage waren daher für die Fragen 1 bis 9 folgende Annahmen zu treffen:

- Frage 1 bis 3: Bezugsraum = aggregierte Landesflächen
- Frage 4 bis 6: Bezugsraum = Baufläche
- Frage 7 bis 9: Bezugsraum = Verkehrsfläche

Darüber hinaus ist auf die Tatsache hinzuweisen, dass der Anteil versiegelter Flächen über den Zeitverlauf nur bedingt aussagekräftig ist. So kann die Abnahme eines Versiegelungsgrades Resultat der absoluten Abnahme versiegelter Flächen bei gleichbleibend hoher absoluter Baufläche oder des im Vergleich zur versiegelten Fläche überproportional hohen Anstiegs der Baufläche sein. Dies gilt es in der Dateninterpretation zu berücksichtigen.

In Bezug auf die Fragen 1 bis 3 darf auf die nachfolgende Tabelle verwiesen werden:

	Versiegelte Fläche/Bodenfläche für die Jahre	
Bundesland	2009	2019
Burgenland	3,83 %	3,75 %
Kärnten	1,82 %	2,15 %
Niederösterreich	3,33 %	3,54 %
Oberösterreich	3,10 %	3,67 %
Salzburg	1,65 %	1,90 %

Steiermark	2,21 %	2,42 %
Tirol	1,11 %	1,33 %
Vorarlberg	2,05 %	2,71 %
Wien	25,28 %	26,40 %
Österreich gesamt	2,52 %	2,81 %

Quelle: Regionalinformation Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (BEV) sowie BEV Projektion MGI Lampert, (https://www.statistik.at/web_de/klassifikationen/regionale_gliederungen/bundeslaender/index.html, zuletzt aufgerufen am 20.11.2020); Berechnungen: Umweltbundesamt GmbH

Als Versiegelungskoeffizienten wurden folgende herangezogen: Nutzungen Baufläche Gebäude (100 %), Gebäudenebenflächen (75 %), Betriebsflächen (60 %), Friedhöfe (35 %), Straßenverkehrsanlagen (60 %), Verkehrsrandflächen (15 %), Parkplätze (80 %), Schienenverkehrsanlagen (50 %), Freizeitflächen (20 %), Abbaufächen (10 %).

Zu den Fragen 4 bis 6:

- Wie hoch war der Anteil der versiegelten Siedlungsfläche in Österreich im Jahr 2019 (aufgeschlüsselt nach Bundesländern)?
- Wie hoch war der Anteil der versiegelten Siedlungsfläche in Österreich im Jahr 2009 (aufgeschlüsselt nach Bundesländern)?
- Wie hoch war der Anteil der versiegelten Siedlungsfläche in Österreich im Jahr 1999 (aufgeschlüsselt nach Bundesländern)?

Der Begriff „Siedlungsfläche“ bildet keinen Terminus in den Berechnungen des Umweltbundesamtes. Weil die Berechnung eines Versiegelungsgrades eine exakte Begriffsdefinition (Bodennutzungsabgrenzung gemäß Regionalinformation des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen) bedingt, ist die Beantwortung der gestellten Fragen nur insofern möglich, als dass auf die Kategorie Baufläche Bezug genommen wird. Diese Annahme bezieht sich sowohl auf die versiegelte Fläche als auch auf den Bezugsraum. Dies gilt es in der Dateninterpretation zu berücksichtigen.

In Beantwortung der gestellten Fragen darf auf die nachfolgende Tabelle verwiesen werden:

	Versiegelte Baufläche/Baufläche für die Jahre	
Bundesland	2009	2019
Burgenland	40,65 %	31,48 %
Kärnten	32,85 %	32,38 %
Niederösterreich	43,27 %	35,84 %
Oberösterreich	39,63 %	36,55 %
Salzburg	46,34 %	41,57 %

Steiermark	37,11 %	33,29 %
Tirol	39,57 %	38,14 %
Vorarlberg	37,61 %	35,37 %
Wien	49,43 %	43,80 %
Österreich gesamt	40,55 %	35,79 %

Quelle: Regionalinformation BEV, Berechnungen: Umweltbundesamt GmbH

Als Versiegelungskoeffizienten wurden folgende herangezogen: Gebäude (100 %), Gebäudenebenflächen (75 %), Betriebsflächen (60 %), Friedhöfe (35 %).

Zu den Fragen 7 bis 9:

- Wie hoch war der Anteil der versiegelten Verkehrsflächen in Österreich im Jahr 2019 (aufgeschlüsselt nach Bundesländern)?
- Wie hoch war der Anteil der versiegelten Verkehrsflächen in Österreich im Jahr 2009 (aufgeschlüsselt nach Bundesländern)?
- Wie hoch war der Anteil der versiegelten Verkehrsflächen in Österreich im Jahr 1999 (aufgeschlüsselt nach Bundesländern)?

In Beantwortung der gestellten Fragen darf auf die nachfolgende Tabelle verwiesen werden:

Bundesland	Versiegelte Verkehrsfläche/Verkehrsfläche für die Jahre	
	2009	2019
Burgenland	54,59 %	51,41 %
Kärnten	54,18 %	51,61 %
Niederösterreich	54,15 %	53,85 %
Oberösterreich	54,35 %	56,03 %
Salzburg	54,01 %	55,24 %
Steiermark	54,27 %	53,80 %
Tirol	53,96 %	55,08 %
Vorarlberg	54,20 %	57,20 %
Wien	53,56 %	55,94 %
Österreich gesamt	54,21 %	54,11 %

Quelle: Regionalinformation BEV, Berechnungen: Umweltbundesamt GmbH

Als Versiegelungskoeffizienten wurden folgende herangezogen: Straßenverkehrsanlagen (60 %), Verkehrsrandflächen (15 %), Parkplätze (80 %), Schienenverkehrsanlagen (50 %).

Zu den Fragen 10 bis 12:

- Wie hoch war der Anteil der versiegelten Industrieflächen in Österreich im Jahr 2019 (aufgeschlüsselt nach Bundesländern)?
- Wie hoch war der Anteil der versiegelten Industrieflächen in Österreich im Jahr 2009 (aufgeschlüsselt nach Bundesländern)?
- Wie hoch war der Anteil der versiegelten Industrieflächen in Österreich im Jahr 1999 (aufgeschlüsselt nach Bundesländern)?

Der Begriff „Industriefläche“ findet in der Regionalinformation des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen und folglich auch in den Berechnungen des Umweltbundesamtes keine Verwendung. Daher kann der thematisch verwandte Terminus „Betriebsfläche“ nicht weiter differenziert werden.

Zur Frage 14:

- Mit welchen konkreten Maßnahmen möchte man die Versiegelung des Bodens entgegenwirken und somit dem Ziel der Senkung des Bodenverbauches bis 2030 auf 9 Quadratkilometer zu senken, realisieren?

Die Verhinderung der voranschreitenden Bodenversiegelung sowie des Bodenverbrauchs (Flächeninanspruchnahme) liegt aus kompetenzrechtlicher Sicht vor allem bei den Bundesländern und den Gemeinden. Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus ist bestrebt, im Rahmen seiner kompetenzrechtlichen Möglichkeiten, über Studien, Informationsarbeit und Bewusstseinsbildung, Themensetzung und politische Initiativen der Bodenversiegelung entgegenzuwirken und setzte hier bereits eine Vielzahl an Maßnahmen, insbesondere:

- Bodenfunktionsbewertung: Studie des Fachbeirates für Bodenfruchtbarkeit und Bodenschutz und des Österreichischen Normungsinstituts (Jänner 2013)
- Mitunterzeichnung der Bodencharta (März 2014)
- Mitunterzeichnung des Kommuniqués von Osing (September 2014)
- Bodenforum in Klagenfurt (28. und 29. Oktober 2014)
- Abhaltung der Veranstaltung „Boden ist Leben“ (5. Dezember 2014)
- Dreijährige Kofinanzierung des beim Umweltbundesamt angesiedelten und von der Europäischen Umweltagentur ausgeschriebenen „European Topic Center on Urban, Land and Soil Systems“, welches sich auf Ebene der Europäischen Union mit wichtigen Fragen des Bodenschutzes – unter anderem auch mit dem Bodenverbrauch – beschäftigt. (Jänner 2015)

- Thematisierung der Problematik des Bodenverbrauchs im Umweltrat der Europäischen Union auf Initiative Österreichs. (6. März 2015)
- Veröffentlichung von Maßnahmenvorschlägen zur „Reduzierung des Verbrauchs landwirtschaftlicher Böden“ der Arbeitsgruppe des Fachbeirats für Bodenfruchtbarkeit und Bodenschutz. (Juli 2015)
- Veröffentlichung der politischen Empfehlungen für die Raumplanung, die im Rahmen der Österreichischen Raumentwicklungskonzept-Partnerschaft „Flächen sparen, Flächenmanagement und aktive Bodenpolitik“ erarbeitet wurden. (Frühjahr 2017)
- Studie des Umweltbundesamtes „Status Quo Bericht zur Reduktion des Bodenverbrauchs in Österreich“ (September 2019)
- Veröffentlichung der Fachempfehlung „Stärkung der Orts- und Stadtkerne“ im Rahmen der Österreichischen Raumordnungskonferenz unter Mitarbeit des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus mit Schwerpunkt Innenentwicklung. (November 2019)
- Aktive und koordinierende Beteiligung an den aktuellen Arbeiten im Rahmen des Österreichischen Raumentwicklungskonzepts 2030 „Raum für Wandel“ (ÖREK 2030), insbesondere im Bereich der Flächeninanspruchnahme und der Bodenversiegelung. (Seit Herbst 2019)

Darüber hinaus wurde im Herbst 2020 die erste politische Raumordnungskonferenz seit zehn Jahren für Herbst 2021 avisiert. Damit wird ein wesentlicher Impuls für die Weiterentwicklung der Regional- und der Raumordnungspolitik in Österreich in enger Kooperation mit den für Raumordnung primär zuständigen Bundesländern und Gemeinden gesetzt. Die Themen Bodenschutz sowie die Eindämmung des Bodenverbrauchs und der Bodenversiegelung nehmen hierbei eine zentrale Rolle ein und bilden einen Arbeitsschwerpunkt des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus. Damit wird ein konkreter Prozess zur Umsetzung des ehrgeizigen Ziels der Bundesregierung in Gang gesetzt, im Rahmen einer österreichischen Bodenschutzstrategie den Flächenverbrauch bis 2030 auf 2,5 Hektar pro Tag zu reduzieren. Eine solche Strategie wird einer Vielfalt verschiedener Maßnahmen bedürfen, die von Baulandmobilisierung, Innenverdichtung, aktiver Bodenpolitik, Leerstandsmanagement, bis zum Schutz landwirtschaftlicher Produktions- und ökologischen Vorrangflächen reichen.

Zur Frage 15:

- Im Regierungsprogramm 2020-2024 wird vom „Vorrang von Nachverdichtung und Überbauung vor Versiegelung grüner Wiesen, Förderung von flächen-optimierten Bauweisen bei Neubauten“ gesprochen. Welche Maßnahmen wurden konkret dahingehend bereits realisiert?

Die in der Fragestellung zitierte Textpassage entstammt dem Kapitel „Investitionsanreize für Sanierungen und Neubau (insbesondere auch durch Abschluss eines neuen Finanzausgleichs ab 2022)“ des Regierungsprogramms 2020-2024 und entspricht den bodenpolitischen Zielsetzungen des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus. Im Kontext des Finanzausgleiches fällt diese Frage in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Finanzen.

Elisabeth Köstinger

